

Titel der Drucksache:

**Verlängerung der Gültigkeit des
Nahverkehrsplanes 2014-2018 der
Landeshauptstadt Erfurt bis zum 31.12.2019**

Drucksache

1901/17

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	16.10.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	02.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	07.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	07.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	15.11.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Gültigkeit des Nahverkehrsplanes 2014-2018 der Landeshauptstadt Erfurt (DS 2015/13, beschlossen am 13.02.2014) wird mit der 1. Ergänzung (Linienbündelungskonzept, DS 1674/14, beschlossen am 26.11.14) und der 2. Ergänzung (Ausbau barrierefreier Haltestellen, DS 0625/16 beschlossen am 15.06.16) bis zum 31.12.2019 verlängert.

02

Das Kapitel zur Finanzierung des ÖPNV wird durch den aktuellen Wirtschaftsplan 2017 der EVAG mit Darstellung des Jahres 2019 aus der mittelfristigen Finanzplanung (siehe Anlage 4) fortgeschrieben.

03

Dem zuständigen Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft ist die Verlängerung des Nahverkehrsplanes 2014-2018 mitzuteilen.

16.10.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014-2018 (DS 2025/13)

Anlage 2: 1. Ergänzung zum Nahverkehrsplan 2014-2018 – Linienbündelungskonzept (DS 1674/14)

Anlage 3: 2. Ergänzung zum Nahverkehrsplan 2014-2018 – Ausbau barrierefreier Haltestellen (DS 0625/16)

Anlage 4: Mittelfristige Finanzplanung der EVAG - Wirtschaftsplan 2017

Die Anlagen liegen im Bereich OB und den Fraktionen zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Notwendigkeit einer Verlängerung des Nahverkehrsplans 2014-2018:

Das Thüringer ÖPNV-Gesetz verpflichtet alle ÖPNV-Aufgabenträger für ihr Territorium Nahverkehrspläne mit jeweils fünfjähriger Gültigkeit aufzustellen. Auf Grundlage der verkehrspolitischen Zielstellungen bildet er die Grundlage für die Durchführung und Finanzierung der Verkehrsleistungen.

Der Nahverkehrsplan sichert für alle Erfurter Stadtteile und Ortsteile eine angemessene ÖPNV-Erschließung und ist Grundlage für den jeweils gültigen EVAG-Fahrplan.

Der aktuelle Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Erfurt wurde vom Stadtrat am 13.02.2014 mit Beschluss 2025/13 bestätigt. Beschlossen wurden seitdem zusätzlich eine 1. Ergänzung – Linienbündelungskonzept (DS 1674/14) und eine 2. Ergänzung – Ausbau barrierefreier Haltestellen (DS 0625/16). Die Laufzeit des Nahverkehrsplanes ist derzeit auf den 31.12.2018 begrenzt.

Dem Nahverkehrsplan 2014-2018 wurde im Auftrag der ÖPNV-Aufgabenträger im Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) (Städte Erfurt, Weimar, Jena, Gera, Landkreis Gotha, Kreis Weimarer Land, Saale-Holzland-Kreis sowie Freistaat Thüringen für die Eisenbahnverkehre) ein **"Rahmenplan Verkehrsverbund Mittelthüringen 2013-2017"** (DS 0480/13) vorgeschaltet, der die regionalen Verkehre im Verbundgebiet betrachtete. Die für Erfurt relevanten Ergebnisse zum Regionalverkehr sind in den derzeit gültigen lokalen Nahverkehrsplan übernommen worden.

Die ÖPNV-Aufgabenträger im VMT haben sich darauf verständigt, unter Verwendung entsprechender Fördermittel im Jahr 2018 wiederum einen "Rahmenplan Verkehrsverbund Mittelthüringen" erarbeiten zu lassen. Dieser Zeitpunkt wurde gewählt, um erste Ergebnisse

- des in Abstimmung befindlichen Nahverkehrsplanes des Freistaates Thüringen zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV),
- aus den Diskussionen zur Gebietsreform und
- zur beabsichtigten Verbunderweiterung

sowie erste Erfahrungen

- mit dem neuen SPNV-Konzept nach Inbetriebnahme des ICE-Knotens Erfurt

in den neuen VMT-Rahmenplan mit einarbeiten zu können.

Die Ergebnisse des VMT-Rahmenplans werden für Anfang 2019 erwartet und sollen dann wieder in die lokalen Nahverkehrspläne einfließen. Damit sind die abschließende Bearbeitung des neuen lokalen Nahverkehrsplanes erst im Jahr 2019 und eine Inkraftsetzung erst ab 2020 möglich.

Aus diesem Grund soll der bestehende Nahverkehrsplan 2014-2018 mit seiner 1. und 2. Ergänzung bis zum 31.12.2019 in seiner Gültigkeit verlängert werden. Alle Vorgaben bleiben bis zu diesem Zeitpunkt unverändert bestehen.

Hinsichtlich der **ÖPNV-Finanzierung** in Aufgabenträgerschaft der Landeshauptstadt Erfurt wurde die im Nahverkehrsplan 2014-2018 enthaltene mittelfristige Finanzplanung der EVAG (Erfolgsplan, Vermögensplan und Investitionsplan) zwischenzeitlich fortgeschrieben.

In der Anlage 4 ist der aktuelle Wirtschaftsplan 2017 der EVAG mit der Darstellung des Jahres 2019 aus der Mittelfristplanung aufgeführt.

In der separaten DS 1900/17 "Ausbauprogramm für barrierefreie Haltestellen – Verpflichtung aus dem Personenbeförderungsgesetz" werden die Aussagen der "2. Ergänzung zum Nahverkehrsplan 2014-2018 – Ausbau barrierefreier Haltestellen" ergänzt und aktualisiert.